



Onlineausgabe

Erlbach gehörte einst zur Pfarrei Zeilarn

Vor 100 Jahren wurde es eine eigenständige Pfarrei

Im vergangenen Sommer beging die Pfarrei Erlbach mit einer Reihe von Veranstaltungen und Festlichkeiten das Jubiläum ihres 100jährigen Bestehens.

Zum Abschluss und zugleich als Höhepunkt der Jubiläumsfeiern - "100 Jahre Pfarrei Erlbach" - besuchte Bischof Franz Xaver Eder die Holzlandgemeinde und feierte mit zahlreichen Gästen und der Kirchengemeinde am 16. Juli 1995 einen festlichen Gottesdienst. Die Messfeier zelebrierten neben dem Bischof auch unter anderen BGR Anton Stillrich, Pfarrer der ehemaligen Mutterpfarrei Zeilarn.

Die Kirche in Erlbach mit dem Patrozinium der Apostelfürsten Petrus und Paulus war zweifellos Mittelpunkt eines eigenen kleinen Missionssprengels und ist nach der ganzen Siedlungsstruktur dieses Gebietes eine der ältesten Kirchengründungen dieser Gegend.

Im 9. Jahrhundert, urkundlich jedenfalls 1167 bis zum Jahre 1863 gehörte die Kirche mit ihrem Begräbnissprengel zur großen Urfparrei Zeilarn und wurde von dort aus von einem Hilfspriester versehen. Dieser ging oder ritt von Zeilarn nach Erlbach, um seine seelsorgerischen Pflichten zu erfüllen. Zur Pfarrei Zeilarn gehörte damals auch die Filialkirche, das "Gotts-Hauß Piernbach", (Birnbach, zwischen Eisenbuch und Aicher gelegen) das dem hl. Nikolaus geweiht ist. Dort befindet sich auch das "Kroa - Häusl" (Kapelle St. Corona); der Quelle daneben wird eine gewisse Heilkraft (für die Augen) zugesprochen.

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1863 wurde Erlbach eine Expositur und bekam einen eigenen Hilfsgeistlichen. Dieser erste Expositus war der bereits seit 1861 für Erlbach zuständige Kooperator von Zeilarn: Josef Karl Nömaier. Er nahm am 4. Oktober 1863 im neu errichteten Priesterhaus, dem heutigen Pfarrhaus, Wohnung. Nach der baulichen Erweiterung der Kirche 1879/80 wurde immer mehr der Wunsch nach Umwandlung in eine eigene Pfarrei laut. Dazu verhalf noch die Erschwernis der Verwaltung des Kirchenvermögens angesichts der weiten Entfernung Erlbachs vom Pfarrsitz Zeilarn.

Aber erst die unter Expositus Peter Scheuengruber (1887-1892) eingeleiteten Verhandlungen führten zu dem Ergebnis, daß durch landesherrliche Entschließung vom 11.



Februar 1895 die Erhebung zur Pfarrei genehmigt wurde. Die kanonische Errichtung erfolgte am 14. Mai 1895 durch Bischof Michael Rampf von Passau. In dessen Regierungszeit fielen mehrere Neugründungen von Pfarreien: Simbach am Inn wurde eine eigene Pfarrei, es gehörte zur Pfarrei Kirchberg; Kirn, das zur Pfarrei Münchham gehörte, wurde selbständige Pfarrei und Wurmansquick trennte sich von Hirschhorn. Erster Pfarrer von Erlbach war Heinrich Schwarzmaier, letzter Expositus aus Zeilarn (1892-1904).

Die frühere Urfparrei Zeilarn erstreckte sich vor der Abtrennung von Erlbach über das gesamte Gebiet der Pfarrei Erlbach bei ihrer Gründung bis

Tafelberg, Anzenberg, Hundmühl und Lacken bei Perach. Die Bedeutung der Pfarrei Zeilarn in früherer Zeit wurde auch dadurch deutlich, dass Zeilarn bis anfangs des 19. Jahrhunderts auch Mittelpunkt des "Dekanates Zeilarn" war, dem neben der Pfarrei Zeilarn selbst auch die umliegenden Pfarreien zum Beispiel Hirschhorn und Reischach angehörten. Allein von 1592 bis 1812 waren von 18 Zeilarnern Pfarrherren 14 gleichzeitig Dekane dieses Dekanates. Und weil Dekanatssitz, kamen nach Zeilarn damals auch des Öfteren die Bischöfe von Salzburg bzw. von Chiemsee zur Spendung des Firmsakramentes.

1812 wurde das Dekanat Zeilarn aufgelöst und dafür das Dekanat Zimmern errichtet, dem die Pfarrei Zeilarn bis 1976 angehörte. In diesem Jahr wurde das Dekanat Zimmern aufgelöst und Zeilarn dem Dekanat Simbach am Inn zugeteilt.
Quellen:

Chronik der Pfarrei Zeilarn; Andreas Osterkorn 1901;
Heimatbuch der Gemeinde Erlbach; Stockner/Utschick 1986
Heimatbuch Zeilarn/Obertürken; Erich Eder 1988.

Kommunalwahlen am 10.03.1996

Für die Bürgermeister- und Gemeinderatswahlen am 10.3.1996 stellten bisher zwei Wählervereinigungen Wahlvorschläge auf.

Die Liste der **Vereinigten Wählergemeinschaft** der Gemeinde Zeilarn nominierte den amtierenden Bürgermeister Peter Stallbauer als Bürgermeisterkandidaten. Für die Gemeinderatswahl wurden folgende Kandidaten aufgestellt:

Nr.	Name, Vorname	Wohnort	Alter
1	Stallbauer Peter	Mannersdorf	49 Jahre
2	Matzeder Ludwig	Hasling	38 Jahre
3	Hüttinger Johann	Gumpersdorf	59 Jahre
4	Lechl Werner	Prehof	42 Jahre
5	Holböck Karl	Wiesmühle	28 Jahre
6	Gramer Manfred	Fingerer	42 Jahre
7	Stadler Hans-Günter	Zeilarn	48 Jahre
8	Wild Gertraud	Pirach	45 Jahre
9	Wiendl Franz	Gumpersdorf	49 Jahre
10	Joachimbauer Günter	Gumpersdorf	25 Jahre
11	Seidl Petra	Gumpersdorf	36 Jahre
12	Wolferseder Adolf	Zantlbauer	31 Jahre
13	Dorfnér Ludwig	Gumpersdorf	39 Jahre
14	Unterhuber Christian	Babing	29 Jahre
15	Hautz Peter	Gumpersdorf	46 Jahre
16	Reisbeck Heinz	Knogl	37 Jahre
17	Stallbauer Johann	Mannersdorf	49 Jahre
18	Miedl Adolf	Babing	29 Jahre
19	Venus Franz	Gumpersdorf	38 Jahre
20	Sammer Franz	Babing	41 Jahre
21	Eichinger Lorenz	Gasteig	34 Jahre
22	Maschberger Adolf	Gumpersdorf	38 Jahre
23	Unterhuber Franz	Schwertfölln	38 Jahre
24	Weschta Franziska	Zeilarn	27 Jahre
25	Grabmeier Konrad	Dambach	43 Jahre
26	Rohm Josef	Wiesmhle	33 Jahre
27	Lechl Hubert	Zeilarn	33 Jahre
28	Weideneder Fritz	Gumpersdorf	40 Jahre

Der Wahlvorschlag der **Christlichen Wählergemeinschaft** benennt keinen Kandidaten für die Bürgermeisterwahl. Die Liste tritt mit folgenden Kandidaten zur Gemeinderatswahl an:

Nr.	Name, Vorname	Wohnort	Alter
1	Maier Heribert	Hempelsberg	50 Jahre
2	Rusp Anton	Haus	52 Jahre
3	Rettenbeck Maria	Schatzlöd	39 Jahre
4	Wagmann Englbert	Kellndorf	45 Jahre
5	Stadler Roland	Breitreit	30 Jahre
6	Kammergruber Horst	Zeilarn	34 Jahre
7	Schacherbauer Johann	Bildsberg	27 Jahre
8	Speckmaier Eduard	Babing	33 Jahre
9	Sonnleithner Helmut	Gumpersdorf	56 Jahre
10	Aigner Edmund	Sonnertsham	38 Jahre
11	Lichtenegger Richard	Gumpersdorf	41 Jahre
12	Stadler Anna	Gumpersdorf	54 Jahre
13	Eger Johann	Großstraß	49 Jahre
14	Geier Gerhard	Sonnertsham	43 Jahre
15	Schwemmer Josef	Dambach	25 Jahre
16	Stöckl Georg	Pirach	31 Jahre
17	Iretzberger Josef	Gumpersdorf	36 Jahre
18	Maier Herbert	Hempelsberg	24 Jahre
19	Schacherbauer Martin	Kellndorf	47 Jahre

Die Redaktion des "Gemeindeboten" bittet bereits heute darum, dass die Gemeindebürger von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen.

Vergabe der Straßenbauarbeiten Bildsberg-Königsöd

Nachdem die Submission der Straße erst am 21.09.1995 in der Gemeinde stattfand, konnte die Überprüfung der Angebote bis zum Erscheinen des letzten Gemeindeboten nicht mehr durchgeführt werden. Acht Firmen hatten ein Angebot angefordert, von denen sechs Firmen ein Angebot abgaben. Billigste Firma für diese Baumaßnahme war die Fa. Streicher aus Deggendorf mit der Angebotssumme von 427.744,-- DM. Aufgrund des schönen Herbstes konnten die Arbeiten mittlerweile abgeschlossen werden, das heißt, die Straße ist geteert, die Feinschicht wird im Frühjahr bei wärmerer Witterung aufgebracht. Mittlerweile ist auch der Zuwendungsbescheid bei der Gemeinde eingegangen, so dass heuer noch mit einer Zuwendung von 190.000,-- DM gerechnet werden kann.

Vergabe der Heizung-Sanitär- und Elektroarbeiten für den Neubau des Bauhofes

Den Auftrag für Heizung und Sanitär erhielt die Fa. Stadler aus Zeilarn mit einstimmigen Beschluss des Gemeinderates. Kosten für Heizung: 70.209,80 DM, für Sanitär 40.934,88 DM. Die Arbeiten für die Elektroinstallation führt die Fa. Rieß aus Zeilarn zum Angebotspreis von 44.363,49 DM aus. Die Arbeiten gehen mittlerweile zügig voran, so dass vor Wintereinbruch die Dachdeckerarbeiten noch abgeschlossen werden können.

Volksentscheid

Wahlergebnis zum Volksentscheid über neue kommunale Mitwirkungs- und Entscheidungsrechte der Bürgerinnen und Bürger am 1. Oktober 1995:

Wahlberechtigte:	1652 Personen
gewählt haben:	538 Personen (32,56 %)
für GE Landtag:	243 Personen (14,71 %)
für GE Volksbeg.:	264 Personen (15,98 %)
GE abgelehnt:	28 Personen (4,96 %)
ungültige Stimmen:	3 (0,18 %)

Kleininleiter-Abwasserabgabe für das Jahr 1995

233 "Kleininleiter-Anwesen" (= Anwesen, deren Hausabwässer nicht über die öffentliche Kanalisation entsorgt werden) mit insgesamt 907 Personen gab es 1994 im Gemeindegebiet, von denen die Gemeinde im Auftrag des Freistaates Bayern die zu entrichtende Abwasserabgabe einheben musste. Zu dem Kreis der so genannten "Kleininleiter" gehören diejenigen Anwesensbesitzer, die weniger als acht Kubikmeter Schmutzwasser je Tag in Gewässer bzw. in den Untergrund einleiten. Für diese Anwesen muß eine Abwasserabgabe entrichtet werden. Von der Abwasserabgabe sind die untenstehenden Befreiungsmöglichkeiten gegeben, die aber nicht für einen längeren Zeitraum gewährt werden können. Die einzelnen Grundstückseigentümer werden 1995 aus verwaltungsorganisatorischen und Kostengründen nicht persönlich angeschrieben. Sofern für das Kalenderjahr 1995 eine Befreiung nach den folgenden Befreiungstatbeständen in Betracht kommt, muß bis **spätestens 10.01.1996** nach Maßgabe der untenstehenden Erläuterungen eine Erklärung bzw. Bestätigung bei der Gemeindeverwaltung in Gumpersdorf, abgegeben werden. Anderenfalls erstellt die Verwaltung automatisch den zutreffenden Abwasserabgabebescheid. Einsprüche gegen diesen sind dann nur noch über die üblichen Rechtsbehelfe möglich. Das Aufkommen aus der Abwasserabgabe fließt dem Freistaat Bayern zu. Festsetzung und Erhebung ist Aufgabe der Gemeinden. Stichtag für die Festsetzung der Abgabe ist der 30. Juni 1995. Abgabepflichtig ist ausnahmslos der Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte des betreffenden Grundstückes. Die Abgabe (für 1995 beträgt die Abgabe 30DM pro Person) wird nach der Zahl der Einwohner berechnet, die am 30.06. des veranlagten Kalenderjahres, d.h. am 30.06.1995, auf dem jeweiligen Grundstück gemeldet waren. Als Einwohner sind dabei die mit Haupt- und Nebenwohnung gemeldeten Personen zu zählen. Um von der Abgabenzahlung befreit zu werden, ist bis spätestens 10.01.1996 eine Erklärung bei der Gemeindeverwaltung in Gumpersdorf abzugeben, sofern sich die bestehenden Abwasserverhältnisse gegenüber dem Vorjahr 1994 geändert haben. Wenn bis zu dem genannten Termin keine anders lautende schriftliche Bestätigung bei der Gemeinde Zeilarn vorliegt, werden für die Ermittlung der Abgabe für das Jahr 1995 grundsätzlich die Abwasserverhältnisse des Jahres 1994 zugrunde gelegt.

Ausgenommen hiervon sind jedoch die nachfolgend unter Buchst. a) und b) genannten Tatbestände. Als Befreiungstatbestände bei Privathaushalten werden anerkannt:

- a) Anwesen, die eine abflusslose Grube besitzen, ihr gesamtes Abwasser darin sammeln und das gesamte Abwasser rechtmäßig zu einer öffentlichen Abwasseranlage (z.B. Kläranlage) abfahren.
- b) Anwesen, deren Abwasser in einer Abwasserbehandlungsanlage (Dreikammerausfallgrube) behandelt und deren Fäkalschlamm zu einer zugelassenen öffentlichen Entsorgungsanlage (z.B. Kläranlage) gebracht bzw. von einem Entsorgungsunternehmen (z.B. Fa. Hirsch u.a.) abgefahren worden ist. Bei Vorliegen

Eines der unter Buchst. a) und b) angeführten Tatbestände wird Befreiung jedoch nur gewährt, wenn der Gemeinde Zeilarn hierüber jährlich unaufgefordert ein Nachweis der beauftragten Entsorgungsfirma vorgelegt wird. Eine entsprechende Bestätigung ist der Gemeindeverwaltung bis zum 10.01.1996 vorzulegen; anderenfalls ist keine Befreiung möglich. Die Anwesen von Landwirten sind von der Zahlung der Abwasserabgabe befreit, wenn:

1. das gesamte auf dem Anwesen anfallende häusliche Schmutzwasser in einer ordnungsgemäßen (siehe untenstehende Ausführungen) Dreikammerausfallgrube behandelt wird,
2. das in der Dreikammerausfallgrube Vorgereinigte Abwasser in eine abflusslose Auffanggrube (z.B. Jauchegrube oder sonstige Speichergube) eingeleitet und auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen aufgebracht wird (es darf also kein Abwasser versickern oder in Gewässer eingeleitet werden), und

3. der in der Dreikammerausfallgrube zurückgehaltene Fäkalschlamm regelmäßig in betriebseigene Ackerflächen eingearbeitet wird. Eine ordnungsgemäße Hauskläranlage ist dann vorhanden, wenn es sich um eine Dreikammerausfallgrube handelt, die der DIN 4261 entspricht, d.h. das Nutzvolumen muß pro Wohneinheit (4 Personen) mindestens sechs Kubikmeter und für jede weitere Person zusätzlich 1,5 Kubikmeter betragen. Eine rein landwirtschaftliche Verwertung des Hausabwassers, d.h. das Aufbringen von ungeklärtem (nicht in einer ordnungsgemäßen Dreikammerausfallgrube Vorgereinigtem) häuslichem Abwasser auf landwirtschaftliche Nutzflächen ist kein Befreiungstatbestand.

Die Festsetzung der Kleininleiterabgabe für 1995 wird im Frühjahr 1996 erfolgen. Eine mögliche Befreiung muß deshalb nach Maßgabe der Obenstehenden Erläuterungen zuverlässig bis zum genannten Stichtag (10.01.1996) bei der Verwaltung beantragt werden.

Landschaftsplan

Die Ziele der Landschaftsplanung sind einmal die Akzeptanz bei den Landwirten und damit eine Verwirklichung der gemeindlichen Entwicklung mit der Abstimmung zwischen ökologischen und ökonomischen Belangen.

Der Landschaftsplan geht auf die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemeinsam mit der Landwirtschaft ein. Er strebt Maßnahmen z.B. für Waldflächen, Tier- und Pflanzenwelt, landw. Flächen, Bebauung und Grünordnung, Biotopverbund, Abbau von Bodenschätzen und deren Regelung an. Er zeigt allgemeine Entwicklungstendenzen in der Landwirtschaft auf, zwischen gegenwärtiger Bewirtschaftung und voraussichtliche Änderung. Es werden für diesen Bereich Programme und Fördermöglichkeiten vorgeschlagen und Ziele angestrebt z.B. für Neuaufforstungen, Erhalt von Grünland, Schutz vor Erosion. Weitere mögliche Planungsschritte sind gemeinsame Beratung der Landwirte zur Umsetzung der landschaftsplanerischen Maßnahmen und Fördermöglichkeiten, wie auch intensive Beratung zu den betrieblichen Entwicklungsmöglichkeiten. Der Landkreis Rottal-Inn ist in die Gruppe der ländlichen Fördergebiete (5 b-Gebiete) aufgenommen. Das Ziel 5 b ist eines der sechs Ziele der europäischen Strukturpolitik und beinhaltet die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch die Erleichterung der Strukturanpassung der ländlichen Gebiete. Damit werden in die Gebiete in den Jahren 1994 - 99 Mittel aus den Strukturfonds der Europäischen Union fließen, die in gleicher Höhe durch Mittel des Freistaates und der Kommunen ergänzt werden. Als maßnahmenübergreifend gilt der Natur- und Umweltschutzgedanke. Schwerpunkte sind u.a. auch Urlaub auf dem Bauernhof, Freizeit und Erholung, Förderung von Qualitätsprodukten zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit regionaler Produkte, Einkommensalternativen und Direktvermarktung, Dorferneuerung und Flurbereinigung, Nutzung der Biomasse, Ausweitung des Waren- und Produktsortiments landwirtschaftlicher Betriebe in den Dienstleistungs- und Gewerbebereichen, umweltschonende Landbewirtschaftung, landschaftsgebundenes Bauen in Verbindung mit Kulturgut- und Traditionspflege. Hauptkriterium für eine Einbeziehung in das 5 b-Gebiet ist das Brutto-Inlandsprodukt pro Einwohner mit dem oberen Grenzwert von 28.100,- DM. Weitere Kriterien sind die Einwohner je qkm mit dem oberen Grenzwert 146, der Anteil der landw. Erwerbstätigen mit dem unteren Grenzwert 8,9 %, sowie die landw. Einkommen mit der oberen Begrenzung auf 19.400,- DM Brutto-Wertschöpfung pro landw. Erwerbstätigen. 31 % der Bürger Bayerns = 3,5 Mio. Menschen und ca. 4 Mio ha = 57 % des Staatsgebietes kommen in den Genuß der 5 b-Förderung. Voraussichtlich werden der BR Deutschland für die 6jährige Programmperiode 1994 - 99 Mittel in Höhe von 1,23 Mrd. ECU = 2,4 Mrd. DM zur Verfügung stehen, Bayern ist davon mit knapp der Hälfte beteiligt.

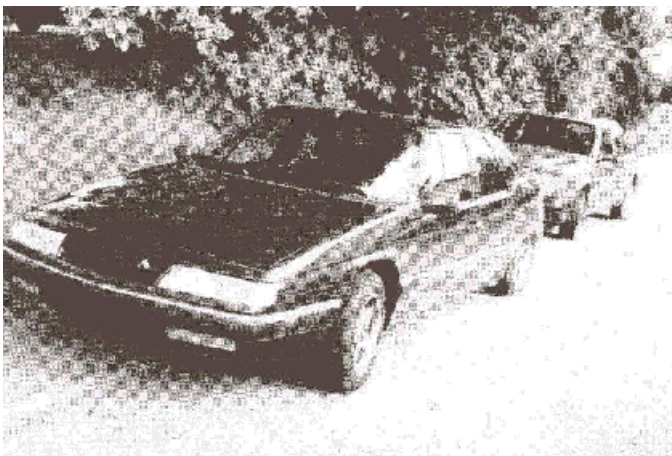
Eltern wählen ihre Vertreter

An der Volksschule Zeilarn fanden die Klassenversammlungen statt, wobei die Elternsprecher gewählt wurden für die einzelnen Klassen: 1. Jgst.: Detlef Busse, Obertürken, (Ersatz: Rosmarie Dallinger, Deiml); 2. Jgst.: Rosmarie Viellehner, Sulzberg, (Annemarie Berndt, Zeilarn); 3. Jgst.: Heidi Grabmeier, Enghasling, (Siglinde Huber, Zeilarn); 4. Jgst.: Marianne Rothenaicher, Zeilarn, (Karl Schuch, Zeilarn); 5. Jgst.: Marianne Lang, Zeilarn, (Gabriele Lichtschläger, Zeilarn); 6. Jgst.: Theresia Remböck, Etzenberg, (Maria Breitenlohner, Sulzberg); 7. Jgst.: Gertrud Matzeder, Hasling, (Anna Schmideder, Burgstall); 9. Jgst.: Renate Kurzinger, Leonberg, (Otto Grübl, Thomasbach).

Die gewählten ersten Klassensprecher bilden den Elternbeirat. Dieser wählte Renate Kurzinger zu seiner ersten Vorsitzenden. Stellvertreterin wurde Rosmarie Viellehner. Zum Schriftführer bestimmte man Detlef Busse. Kassenverwalterin wurde Marianne Lang. Im Schulforum sind vertreten Gertrud Matzeder und Marianne Rothenaicher. Weitere Mitglieder des Elternbeirates sind Heidi Grabmeier und Theresia Remböck.

Überweg soll Verkehrssicherheit erhöhen

Damit die Verkehrssicherheit für die Volksschule und die Kinder des Kindergartens erhöht wird, hatte die Gemeinde auf Anraten der Polizei einen Überweg von der Grundschule zum gegenüberliegenden Gehsteig an der Zeilarn Hauptstraße markieren lassen. Doch scheint das die Autofahrer nicht zu beeindrucken. Der Überweg ist zugeparkt, der Gehweg ist nicht zu begehen, weil darauf die Autos stehen. So ist der Überweg nicht benutzbar und die Fußgänger müssen vom Gehweg auf die Fahrbahn hinunter an den Autos vorbei gehen. Der höher gelegte Gehsteig soll die Benützer vor dem motorisierten Verkehr auf der Fahrbahn schützen, der Überweg soll eine gewisse Schutzzone beim Überqueren der Fahrbahn sein. Sind diese zugeparkt, so bringen diese Markierungen und der abgegrenzte Gehweg keinen Sinn. Darum ergeht an die Verkehrsteilnehmer die dringende Aufforderung, die Geh- und Überwege nicht zuzuparken. Übrigens... die Polizei verlangt für zugeparkte Geh- und Überwege ein Erinnerungsgeld von 50,- DM.



Vorsitzende des Elternbeirates wurde verabschiedet

Nach fünfjähriger Tätigkeit wurde Gertrud Gramer aus dem Elternbeirat der Volksschule Zeilarn verabschiedet. Zur neuen Vorsitzenden wurde Renate Kurzinger gewählt, ihre Stellvertreterin ist Rosemarie Viellehner.

Im Rahmen der ersten Elternbeiratssitzung in diesem Schuljahr dankte Rektorin Elisabeth Fendt der bisherigen Vorsitzenden Gertrud Gramer für den besonderen Einsatz für die Belange der Eltern, der Kinder und der Schule. Frau Fendt hob hierbei den "Kampf" um den Erhalt der Zeilarn Schule hervor, die Aktivierung des Elternbeirates zur Errichtung der Fußgängerampel in Gumpersdorf, die Antragsstellung auf Renovierung der Freisportanlagen beim Schulverband, sowie die Organisation von Hilfstransporten nach Bosnien. Rektorin Fendt betonte besonders die gute einvernehmliche Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus welches notwendig sei zur Erfüllung des Erziehungsauftrages. Frau Fendt dankte mit der Überreichung eines Blumenstraußes, die Elternbeiräte Grabmeier und Kurzinger mit Blumen und einem weiteren Geschenk.

Frau Gramer betonte, dass die Arbeit als Vorsitzende des Elternbeirates in den vergangenen Jahren immer interessant und schön gewesen sei.

Elternbeirat des Kindergartens

Die Wahl der Elternbeiräte für das Kindergartenjahr 1995/96 brachte folgendes Ergebnis:

Vorsitzende: Hölzlwimmer Heidi, Gumpersdorf.

Mitglieder des Elternbeirates: Furlauf Brigitte, Buchholz, Garhammer Ilona, Dambach, Gottanka Christine, Schildthurn, Gschwendtner Franz, Gumpersdorf, Gschwendtner Irmi, Speckhaus, Hüttinger Barbara, Gumpersdorf und Lippl Rita, Zeilarn.

Mutter-Kind-Gruppe Zeilarn

Die Zeilarn Mutter-Kind-Gruppe wurde am 19.11.92 gegründet. Jeden Donnerstag um 14.00 Uhr treffen sich die Mütter mit den Kleinkindern im alten Messnerhaus in Zeilarn. Derzeit sind dies acht Mütter und 15 Kinder. Frau Maria Schult hat die Leitung übernommen.

Die Kinder basteln, turnen, malen, kneten, spielen und singen miteinander. Zum Abschluss wird jedes Mal Brotzeit gemacht. Bei schönem Wetter geht die Gruppe zum Spielen und im Sommer zum Schwimmen.

Erstmals beteiligte sich diese Gruppe auch am Christkindmarkt mit einem eigenen Stand und vertrieb Bastelsachen.

Die aktive Gruppe wünscht sich weiterhin eine rege Beteiligung an den Nachmittagen. Platzmangel besteht nicht, so dass noch viele Mütter mit ihren Kindern den Weg nach Zeilarn finden mögen.

Strukturveränderung in der Bundeswehr bringt Härten

Gemeinde und 5./8. Kompanie vertiefen Patenschaft

Für die Soldaten und deren Angehörige ziehe die Strukturveränderung der Bundeswehr schwerwiegende Folgen nach sich. Das Panzerbataillon 8 des Standortes Kirchham sei von diesen Veränderungen betroffen.

Diese bittere Erkenntnis übermittelte der neue Chef der Zeilerner Patenkompanie, Hauptmann Georg Schneider den Gemeinderäten und den Reservisten von Zeilarn.

Im Rahmen einer Nachfeier zum Gelöbnis der Rekruten im vorigen Jahr stellte sich der neue Chef der Patenkompanie, Hauptmann Georg Schneider den Gemeinderäten und den Vertretern der Reservistenkameradschaft Obertürken vor. Schneider hatte am 1.7.1995 die Patenkompanie übernommen. Er hoffe, dass diese Patenschaft der Kompanie mit der Gemeinde Zeilarn noch lange erhalten bleiben möge. Im Zuge der Umstrukturierung der Bundeswehr drohe dem Geb. Panzerbataillon 8 die Auflösung. Für die Soldaten der BW und deren Angehörige brächte diese Umorientierung einschneidende Veränderungen und vielfache Härten. Die Patenkompanie blicke in eine unsichere Zukunft. Ihm, Schneider, sei es ein besonders Anliegen, die Patenschaft mit der Gemeinde und den Reservisten zu pflegen und zu erhalten. Diese Patenschaft sei ein wichtiges Bindeglied zwischen der Bundeswehr und der Bevölkerung.

In diesem Sinne lade die Patenkompanie zu einem Tag der offenen Tür am 18.11.1995 ein. Am 08.12.1995 werde das Weihnachtsschießen abgehalten und die Weihnachtsfeier sei für den 14. Dezember vorgesehen. Bürgermeister Peter Stallbauer dankte Hauptmann Schneider und Hauptfeldwebeln Heudecker und Leupold für ihr Erscheinen zur Nachfeier des Gelöbnisses. Er unterstrich die wichtige Bedeutung der Patenschaft für die Einbindung der Bundeswehr in die Bevölkerung. Andererseits werde man durch die häufigen Begegnungen mit den Problemen der BW konfrontiert. Die Gemeinde nehme diese wichtigen Anliegen gerne wahr. Man erkenne die Probleme, die die Umstrukturierung der BW mit sich bringe und hoffe, dass die Kompaniechefs und die Bataillonkommandeure bei der Lösung der Reformschwierigkeiten von der Bundeswehrrführung nicht alleine gelassen würden.

Hauptmann der Reserve Werner Lechl, Vorsitzender der RK Obertürken, erinnerte an die traditionelle Bindung seiner Reservisten mit dem Standort Kirchham und an das Engagement der Reservistenkameradschaften und der Gemeinden für die Erhaltung des BW Standortes Kirchham im Rahmen der anstehenden Reformen. Zur Begrüßung in Zeilarn überreichte er ein Weißbierglas und eine Videokassette von den Aktivitäten der RK und der jüngsten Militärpatrouille an den neuen Patenchef. Dieser versprach die RK bei ihren weiteren Unternehmungen zu unterstützen, denn diese Kameradschaften stellten wichtige Kontakte her.

Mit einem Gemeindekrug begrüßte Bürgermeister Peter Stallbauer Hauptmann Schneider in der Patengemeinde. Schneider dankte der Gemeinde mit einer Urkunde für die Durchführung des Rekrutengelöbnisses im vorigen Jahr. Eine Urkunde erhielt die Reservistenkameradschaft für die Bemühungen um die Kontaktpflege mit der Patenkompanie. Damit sie sich mit der Struktur und der Geschichte der Gemeinde vertraut machen könne, bekamen Kompaniefeldwebel Hedecker und Hauptfeldwebel Leupold von Bürgermeister Peter Stallbauer je ein Zeilerner Gemeindebuch überreicht. Abschließend dankte Bürgermeister Stallbauer der Kompanieführung für die Einladungen und versicherte, dass man diese Termine gerne wahrnehmen wolle.

Räum- und Streupflicht der Gehwege

Aus gegebenem Anlass wollen wir nochmals einen Auszug aus der Satzung über die Räum- und Streupflicht der Gehwege bekannt geben:

Diese Verordnung regelt Inhalt und Umfang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflicht auf den öffentlichen Fahrbahnen, die Geh- und Radwege, die der Straße dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern und Grünsteifen.

§ 4 „Verbote“

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen. Insbesondere ist verboten:

- a) auf öffentlichen Straßen Putz, Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern usw.
- b) Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;
- c) Klärschlamm, Steine, Bauschutt, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse sowie Eis und Schnee auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern.

§ 5 „Reinigungsarbeiten“

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Anlieger innerhalb ihrer Reinigungsfläche befindlichen Fahrbahnen insbesondere

- a) jeden dritten Samstag zu kehren,
- b) bei Trockenheit zur Vermeidung von übermäßiger Staubentwicklung zu sprengen, wenn sie nicht staufrei angelegt sind;
- c) von Gras und Unkraut zu befreien.

Sie haben ferner bei Bedarf, insbesondere bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinlaufschächte freizumachen.

§ 6 „Reinigungsfläche“

Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straße, der durch die gemeinsame Grenze des vorderliegenden Grundstückes mit dem Straßengrundstück hin bis zu Mittellinie des Straßengrundstückes begrenzt wird.

Sicherungen der Gehbahnen im Winter:

§ 9 „Streupflicht“

Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Anlieger die, in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen der an ihr Grundstück angrenzenden oder ihr Grundstück mittelbar erschließenden öffentlichen Straße (Sicherungsfläche) auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.

§ 10 „Sicherungsarbeiten“

- 1) Die Anlieger (Vorder- und Hinterlieger) haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ab 8.00 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee, Reif- oder Eisglätte mit Sand oder anderen geeigneten Mitteln, jedoch nicht mit ätzenden Stoffen, zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 19.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.
- 2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste sind neben der Gehbahn zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinne, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

§ 11 „Sicherungsfläche“

Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der Reinigungsfläche liegende Gehbahn.

Standesamtliche Nachrichten

Geburten:

Slezak Verena Katharina Sophie aus Gumpersdorf
Hölzle Lukas Hannes aus Sonnertsham
Kreil Michael Sebastian aus Zeilarn
Richter Maximilian aus Babing

Eheschließungen:

Christian Josef Prebeck aus Noppling
Sonja Rieger aus Brandstetten

Jubilare:

70 Jahre wurden:

Rohm Elfriede aus Wiesmühle
Aigner Maria aus Grub
Wagner Michael aus Babing

75 Jahre wurde:

Lohr Hedwig aus Gehersdorf

80 Jahre wurden:

Kronfeld Martha aus Babing
Janda Josef aus Walln

Verstorben sind:

Wehner Rudi Willi aus Gumpersdorf im Alter von 83 Jahren
Kaufmann Rudolf aus Zeilarn im Alter von 53 Jahren
Fuchs Josef aus Gumpersdorf im Alter von 61 Jahren
Förg Franz Xaver aus Grubwies im Alter von 79 Jahren
Joachimbauer Anna aus Gumpersdorf im Alter v. 59 Jahren

Veranstaltungskalender vom 1. Dezember 1995 - 31. Januar 1996

05. - 06.12. Nikolausaktion der Sportfreunde Zeilarn
08.12. Königsschießen der Wildschützen in Zeilarn
09.12. Weihnachtsfeier der VDK in Zeilarn
09.12. Christbaumversteigerung KSRK in Obertürken
09.12. Weihnachtsfeier d. KAB Zeilarn in Wiesmühle
10.12. Weihnachtsfeier des Trachtenvereins Leonberg in Leonberg
14.12. Weihnachtsfeier der FFW Gumpersdorf
15.12. Weihnachtsfeier d. Sportfreunde Zeilarn / Erwachsene
15.12. Weihnachtsfeier des SV Gumpersdorf im Sportheim
16.12. Christbaumversteigerung der FFW Marktberg in Leonberg
16.12. Weihnachtsfeier der FFW Tannenbach
17.12. Weihnachtsfeier der Sportfreunde Zeilarn für Kinder
17.12. Märzenbier in Obertürken
22.12. Weihnachtsfeier der Schützen Schildthurn
26.12. Christbaumversteigerung der FFW Erlbach
27.12. Weihnachtsfeier des Eisclubs in Zeilarn
31.12. Silvesterball des MSC Zeilarn in Zeilarn
01.01. Christbaumversteigerung der KSK in Leonberg
05.01. Jahreshauptversammlung der FFW Gumpersdorf
05.01. Haus- und Schützenball in Zeilarn
06.01. Christbaumversteigerung der FFW Obertürken in Obertürken
13.01. Feuerwehrball in Obertürken
14.01. Faschingskränzchen des VdK in Zeilarn
15.01. Jahreshauptversammlung des Pfarrcaritasvereins in Obertürken
17.01. Generalversammlung der Schützen Zeilarn in Zeilarn
20.01. Sportlerball des SV Gumpersdorf
21.01. Jahreshauptversammlung der KSK in Leonberg
27.01. Sportlerball der Sportfreunde Zeilarn in Zeilarn

Öffnungszeiten Gemeindekanzlei:

Montag/Dienstag	von 08:00 – 12:00 Uhr und von 13:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 – 12:00 Uhr und von 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	von 08:00 – 12:00 Uhr

Öffnungszeiten Wertstoffhof:

Freitag	von 15.30 - 17.30 Uhr
Samstag	von 8.30 - 11.00 Uhr

Öffnungszeit Bauschuttdeponie:

Jeden 1. Samstag im Monat
von 9.00 - 11.00 Uhr

Öffnungszeiten d. umliegenden Kompostieranlagen

Tann:	Freitag	von 13:00 – 17:00 Uhr
	Samstag	von 09:00 – 12:00 Uhr
	Dez./Jan./Febr.	geschlossen

Julbach/Holzen:

Jeden 1. und 3. Samstag im Monat von 09:00 – 12:00 Uhr
Dez./Jan./Febr. geschlossen

Mitterskirchen:	Freitag	von 14.00 - 17.00 Uhr
	Samstag	von 10.00 - 13.00 Uhr
	Ab Mai bis Oktober auch dienstags	von 18.00 - 19.30 Uhr

Gemeinde informiert: Viehbestand melden

Im Auftrag der Bayerischen Tierseuchenkasse erhebt die Gemeinde bei den Besitzern von Rindern, Pferden, Schweinen, Schafen, Hühnern u. Truthühnern die Beiträge zur Tierseuchenkasse. Für die Höhe der Beitragspflicht maßgebend ist grundsätzlich der Tierbestand, der am Stichtag der allgemeinen Viehzählung vorhanden ist. Da in diesem Jahr keine allgemeine Viehzählung stattfindet, wird der Tierbestand der Beitragseinhebung von 1995 zugrunde gelegt. Zwischenzeitliche Bestandsneugründungen oder Bestandsauflösungen bis zum 31. Dezember 1995 sind der Gemeinde unverzüglich zu melden, damit sie der Beitragsfestsetzung zugrunde gelegt werden können. Bestandsveränderungen werden berücksichtigt, soweit der Tierbesitzer den tatsächlichen Tierbestand zum Stichtag 03. Dezember 1995 spätestens bis zum 10. Januar 1996 bei der Gemeinde Zeilarn (Tel. 08572/601 o. 602) meldet.

Terminkalender 1996

Der Terminkalender der Vereine für das Jahr 1996 kann ab sofort in der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.